

Bürgerliches Recht II

Schuldrecht

(Lehrveranstaltung und Prüfungsleistung)

Lehrveranstaltungsleiter:

Prof. Dr. Dr. *Walter Blocher*

Institut für Wirtschaftsrecht, Fachgebiet Bürgerliches Recht, Unternehmensrecht und Informationsrecht
(<http://www.uni-kassel.de/go/bui>)

Lehrveranstaltungsform:

Vorlesung, 4-stündig, 6 ECTS-Punkte \triangleq 180 Arbeitsstunden

Teilnahmevoraussetzung:

Inhaltlich: Bürgerliches Recht I (Allgemeiner Teil und Sachenrecht)

Lerninhalte:

- **Allgemeines Schuldrecht**
 - Schuldverhältnis
 - Beteiligung Dritter
 - Leistungsstörungen
- **Verbraucherschutz**
 - AGB
 - Fernabsatz
- **Besonderes Schuldrecht**
 - besondere Vertragstypen, insb. Veräußerungsverträge, Werkvertrag, Dienstleistungsverträge, Gebrauchsüberlassungsverträge
 - gesetzliche Schuldverhältnisse, insb. unerlaubte Handlung, ungerechtfertigte Bereicherung und Geschäftsführung ohne Auftrag

Qualifikationsziele (in Anlehnung an das Modulhandbuch):

- Vertiefung der juristischen Arbeitstechnik
- Verfestigung der Kenntnisse des Allgemeinen Teils
- Kenntnis der Entstehung, des Inhalts und des Erlöschens von Schuldverhältnissen sowie der Rechtsfolgen von Leistungsstörungen (Unmöglichkeit, Verzug, Schlechterfüllung)
- Kenntnis der für das Wirtschaftsleben relevantesten Vertragstypen
- Kenntnis der Haftungsfolgen unerlaubter Handlungen (Verschuldenshaftung und verschuldensunabhängige Haftung)

Erwartete Leistungen:

- Vorbereitung des Vorlesungsstoffes (To-do-Liste) und Vorbereitung der Tutoriumseinheiten (Fälle)
- Aktive Teilnahme an der Vorlesung und am Tutorium
- Wöchentliche Vorbereitung der Studierendendiskussionen anhand der jeweils angegebenen Literatur
- Ggf. Beteiligung an elektronisch unterstützten Ergänzungen der Lehrveranstaltung

Prüfungsleistung:

- Schriftliche Prüfung (120 Minuten) über den Stoff des Moduls; max. 100 Punkte (nächster Termin: 16. Juli 2024, 9:00 Uhr; Anmeldung im HIS); nächster Wiederholungstermin voraussichtlich am 4. Februar 2025
- **Notenschema:**
| 0-39: 5 | 40-44: 4 | 45-49: 3,7 | 50-54: 3,3 | 55-59: 3 | 60-64: 2,7 | 65-69: 2,3 | 70-74: 2 | 75-79: 1,7 | 80-84: 1,3 | 85-89: 1 | 90-100: 0,7 |
(| Punkte von 100 möglichen: Note |)

Hilfsmittel bei der Klausur:

- Es sind ausschließlich Textausgaben von Gesetzestexten (insb. BGB) gestattet. Eintragungen im Gesetzestext dürfen nicht über Hervorhebungen, Nummerierungen und Verweise auf Paragraphennummern hinausgehen, eingeklebte Reiter nur Paragraphennummern wiedergeben.
- Nicht erlaubte Hilfsmittel sind in einer verschlossenen Tasche zu verstauen oder außer Reichweite abzulegen! Deutsch/fremdsprachige Wörterbücher sind zulässig, wenn es sich dabei um reine Übersetzungen handelt, die insbesondere in der fremden Sprache keine Erläuterungen enthalten. Der fremdsprachige Text darf nicht wesentlich länger sein als der deutsche. Handschriftliche Eintragungen sind nicht erlaubt.

Literaturempfehlungen:

- Allgemeines Schuldrecht:
 - Brox/Walker, Allgemeines Schuldrecht, 48. Aufl., 2024 (€ 28,90)
[Vorauslage in der E-Bibliothek](#)
- Besonderes Schuldrecht:
 - Brox/Walker, Besonderes Schuldrecht, 48. Aufl., 2024 (€ 29,80)
[Vorauslage in der E-Bibliothek](#)
- Gesetzestexte:
 - BGB, 93. Aufl., 2024, dtv-Beck (€ 7,90)
 - BGB im „Schönfelder“: <https://beck-online.beck.de/?bcid=Y-100-G-BGB>
 - BGB in „Gesetze im Internet“: <http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/>
 - HGB, 69. Aufl., 2024, Beck im dtv (€ 10,90);
 - HGB im „Schönfelder“: <https://beck-online.beck.de/?bcid=Y-100-G-HGB>
 - HGB in „Gesetze im Internet“: <http://www.gesetze-im-internet.de/hgb/>

Termine:

Jeweils dienstags von 8:15 bis 11:30 Uhr, Campus Center, Moritzstr. 18, HS 4; um pünktliches Erscheinen wird gebeten.

| LV-Wo. | Datum | Programm |
|--------|-----------|---|
| 1. | 16. April | Organisatorisches; Überblick; Schuldverhältnis (Begriff; Entstehung) |
| 2. | 23. April | Schuldverhältnis (Vertragstypologie; Inhalt) |
| 3. | 30. April | Schuldverhältnis (Erlöschen; Beteiligung Dritter) |
| 4. | 7. Mai | Schuldverhältnis (Leistungsstörungen – Teil 1) |
| 5. | 14. Mai | Schuldverhältnis (Leistungsstörungen – Teil 2) |
| 6. | 21. Mai | AGB; Verbraucherschutz (Teil 1) |
| 7. | 28. Mai | Verbraucherschutz (Teil 2) |
| 8. | 4. Juni | Veräußerungsverträge (Teil 1) |
| 9. | 11. Juni | Veräußerungsverträge (Teil 2) |
| 10. | 18. Juni | <i>entfällt</i> |
| 11. | 25. Juni | Werkvertrag; Dienstleistungsverträge; Gebrauchsüberlassungsverträge |
| 12. | 2. Juli | Finanzierungsverträge; Bürgschaft; Unerlaubte Handlung (Überblick); Verschuldenshaftung |
| 13. | 9. Juli | Gefährdungshaftung / Ungerechtfertigte Bereicherung |
| 14. | 16. Juli | Klausur von 9:00 bis 11:00 Uhr |

Tutorien zur Vorlesung „Bürgerliches Recht II“:

In den Tutorien wird anhand praxisnaher Beispiele jeweils der Stoff der vorangehenden Vorlesungseinheit(en) vertieft und die juristische Falllösungstechnik geübt.

Tutorium 1: Osman Gülyeşil, Dienstag, 18 bis 20 Uhr, digital

Tutorium 2: Osman Gülyeşil, Donnerstag, 18 bis 20 Uhr, digital

Hinweis: Zur Wiederholung des Stoffs aus dem vorangehenden Semester gibt es das Tutorium zur Vorlesung „Bürgerliches Recht I“ aus dem WS 2023/24:

Joshua McNally Neillie, Montag, 16 bis 18 Uhr, Nora-Platiel-Str. 6, Raum 0210

Beginn der Tutorien: In der 18. Kalenderwoche, das ist die Woche vom 29. April 2024.

Unterlagen:

Folien zur Vorlesung, Fälle und sonstige Unterlagen zu den Tutorien finden Sie hier:

<https://moodle.uni-kassel.de/course/view.php?id=12802>